



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
UND VETERINÄRWESEN

Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

**Untere Immissionsschutz-
behörde**

**Salinenstraße 56
55543 Bad Kreuznach**

Telefon: 0671 803-0
Telefax: 0671 803-1848
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de



Unser Aktenzeichen Ihr Schreiben vom/Az.
83/144-09 28.05.2014

Datum
11.06.2015

Nachtrags- bzw. Änderungsbescheid

Aufgrund der §§ 4, 6, 16 Abs. 1 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), § 1 Abs. 1 und Ziffer 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Ziffer 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV), nebst Ziffer 1.6.2 Spalte c des Anhangs 1 hierzu, ferner §§ 1, 2, 3, 4 Abs. 1 und 2, §§ 5, 6, 7, 11, 20 Abs. 1 und §§ 21 und 24 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) und §§ 1 bis 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nebst Ziffer 1.6.2, Spalte 2 der Anlage 1 und der Anlage 2 hierzu ergeht ergänzend zur Genehmigung vom 13.03.2014 folgender Nachtrags- bzw. Änderungsbescheid.

Mit Genehmigungsbescheid vom 13.03.2014 wurde Ihrer Rechtsvorgängerin, der [REDACTED]

Genehmigung zur Verschiebung, Errichtung und zum Betreiben von zwei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon E 101 (149,00 m Nabenhöhe, 101 m Rotordurchmesser)

in der Gemarkung Daxweiler,
- Flur 1, Flurstück-Nr. 3/67 (WKA 7), UTM-32-Koordinate 408.883 –5.538.336 und
- Flur 1, Flurstück-Nr. 3/67 (WKA 8), UTM-32-Koordinate 408.495 –5.538.863
vorbehaltlich der Rechte Dritter erteilt.

Aufgrund der Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Idar-Oberstein und Ihres Hinweises wird der o. g. Genehmigungsbescheid hinsichtlich der damit verbundenen Nebenbestimmungen, wie nachstehend aufgeführt, abgeändert:

I. Nachstehende Ziffern der Nebenbestimmungen werden neu gefasst und erhalten folgende Wortlaute:

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:
Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr
(nach vorh. Terminabsprache)
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE
Kontonummer: 26 BLZ: 560 501 80

Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF
Kontonummer: 0002271507 BLZ: 370 100 50

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

- 1.2 Die WKA sind so zu errichten und zu betreiben, dass der von ihnen an dem maßgeblichen Immissionspunkt erzeugte Immissionsanteil an Geräuschen (Zusatzbelastung) zur Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) nachstehende Werte nicht überschreitet (einschließlich Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags für die Berechnung der oberen Vertrauensbereichsgrenze mit einer statistischen Sicherheit von 90 %):

WKA 7 (Enercon E 101):

| Immissionspunkt | | Immissionsanteil |
|-----------------|--|------------------|
| IP 10 | Daxweiler, Emmerichshütte (Kinderheim) | 30,0 dB(A) |

WKA 8 (Enercon E 101):

| Immissionspunkt | | Immissionsanteil |
|-----------------|--|------------------|
| IP 10 | Daxweiler, Emmerichshütte (Kinderheim) | 34,2 dB(A) |

- 1.3 Der Schallleistungspegel der WKA 7 und 8 darf jeweils folgenden Maximalwert nicht überschreiten:

107,7 dB(A) bei einer maximalen elektrischen Leistung von 3,0 MW.

Die vorgenannte Emissionsbegrenzung gilt im Rahmen einer messtechnischen Überprüfung als eingehalten, wenn der durch eine Messung bestimmte Schallleistungspegel inklusive der Messunsicherheit von 0,5 dB(A) und der Zuschläge für Impuls- und Tonhaltigkeit den o. g. Schallleistungspegel nicht überschreitet.

Der Wert ergibt sich aus dem in der Prognose angesetzten Schallleistungspegel von 106,0 dB(A) zuzüglich eines Toleranzbereiches für die Messunsicherheit und die Serienstreuung von 1,7 dB(A). Der Anteil aus der Prognoseunsicherheit ist bei einer Abnahmemessung nicht dem zulässigen Schallleistungspegel zuzurechnen, da er nur für das Ausbreitungsmodell aus der Schallprognose gilt.

- 1.4 Durch eine geeignete Messstelle ist spätestens 12 Monate nach Inbetriebnahme der WKA anhand einer schalltechnischen Abnahmemessung entsprechend der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm 98) folgendes nachzuweisen:

Einhaltung des Immissionsanteils (Zusatzbelastung) unter Berücksichtigung der WKA 6 am maßgeblichen Immissionsort:

IP 10 Daxweiler, Emmerichshütte (Kinderheim) **nachts: 41 dB(A)**.

Als Messstelle kommt nur eine nach §§ 26/28 BImSchG bekannt gegebene Stelle in Frage, die über die erforderliche Erfahrung im Bereich der Windenergie verfügt und an der Erstellung der Schallimmissionsprognose nicht mitgearbeitet hat. Spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der oben aufgeführten WKA ist der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Hauptstr. 238, 55473 Idar-Oberstein, eine Kopie der Auftragsbestätigung des Messinstituts zu übersenden.

Das mit der Messung beauftragte Messinstitut ist aufzufordern, die Messung bei Vorliegen geeigneter meteorologischer Gegebenheiten unverzüglich durchzuführen und den Messbericht gleichzeitig mit der Versendung an den Auftraggeber der vorgenannten Dienststelle vorzulegen.

Sofern aufgrund der Gegebenheiten am Immissionsort die messtechnische Ermittlung des Immissionsanteils (Zusatzbelastung) nicht möglich ist, ist dieser hilfsweise durch eine Messung an einem Ersatzimmissionsort und anschließender Umrechnung des Messergebnisses auf den maßgeblichen Immissionsort zu ermitteln.